

# Gegen die masslose, unsoziale und undemokratische Parkgebührenerhöhung!

Die „Gesetzesinitiative für erschwingliche Parkgebühren“ verpflichtet mit einer Ergänzung im Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums die Behörden unseres Kantons:

- die beschlossene, massive Erhöhung der Jahresgebühr für Parkkarten für Anwohner (von 140 auf 284 Franken) und Pendler (von 700 auf 860 Franken) sowie die Tagesgebühr für Besucher (von 10 auf 20 Franken) rückgängig zu machen und die bisherigen Tarife beizubehalten.
- die beschlossene Beschränkung der Bezugsmöglichkeit von Parkbewilligungen rückgängig zu machen.

**Mit dieser gesetzlichen Ergänzung bewirken wir:**

- dass die Parkgebühren im Kanton Basel-Stadt nicht nach Belieben von den Behörden erhöht werden können.
- dass Anwohner, Gewerbetreibende, Besucher und Pendler zu vernünftigen und angemessenen Tarifen ihr Fahrzeug im Kanton Basel-Stadt abstellen können.
- dass Menschen, die auf ein Auto angewiesen sind, nicht ungerechtfertigterweise benachteiligt werden.

**Wir bitten um Ihre Unterschrift und Rücksendung bis spätestens 16.2.2020. Auch Karten mit nur einer Unterschrift sind willkommen.**



Überparteiliches Initiativkomitee  
für erschwingliche Parkgebühren  
Postfach  
4020 Basel

# Kantonale Gesetzesinitiative für erschwingliche Parkgebühren

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

I.

Das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) vom 16. Oktober 2013 wird wie folgt geändert und ergänzt:

## § 4 Vorschriftsgemässe Nutzung

2<sup>bis</sup> Den Einwohnern und Einwohnerinnen, den Gewerbetreibenden, den Besuchern und Besucherinnen sowie den Pendlern und Pendlerinnen ist ausreichend günstiger Parkraum für Automobile und Motorräder zur Verfügung zu stellen.

## § 10 Nutzung zu Sonderzwecken

2<sup>bis</sup> Die Gebühr für die Anwohnerparkkarte darf pro Jahr den Betrag von 140 Franken, jene für Pendler und Pendlerinnen 700 Franken nicht übersteigen. Die Tageskarte für Besucher und Besucherinnen darf nicht mehr als 10 Franken kosten.

2<sup>ter</sup> Der Bezug von Parkbewilligungen darf nicht eingeschränkt werden.

## Übergangs- und Ausführungsbestimmung

§50<sup>bis</sup> Gebühren gemäss § 2bis dieses Gesetzes, die ab dem 1. Januar 2019 höher eingefordert und bezahlt wurden, müssen zurückerstattet werden.

**Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 bzw. Art. 282 StGB strafbar.**

Bitte ankreuzen: Politische Gemeinde

Basel

Riehen

Bettingen

Auf dieser Liste dürfen nur Stimmberechtigte, die in derselben Gemeinde wohnen, unterzeichnen. Bitte *eigenhändig*, in deutlicher Blockschrift vollständig ausfüllen.

Name, Vorname (*eigenhändig, gut leserlich*)

Geburtsdatum  
TT/MM/JJJJ

Wohnadresse (*Strasse, Nr.*)

Unterschrift (*eigenhändig*)

leer  
lassen

**Komitee-Mitglieder:** Dr. Carl Gustav Mez, Daniel Seiler, Dr. Felix Eymann, Urs Müller, Ruedi Wenger, Marcel Schweizer, Christophe Haller, Stefan Baltisberger, Dr. Sarah Cruz Wenger, Markus Lehmann, Joël Thüning, Luca Urgese.

**Datum der Publikation im Kantonsblatt:** 16. Februar 2019.

**Kontaktadresse:** Überparteiliches Initiativkomitee für erschwingliche Parkgebühren, Postfach, 4020 Basel.

Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§12 Abs. 1 RG).

Auch Karten mit nur einer Unterschrift sind willkommen.

Weitere Unterschriftenkarten können Sie beim Überparteilichen Initiativkomitee bestellen - per Mail: [info@acsbs.ch](mailto:info@acsbs.ch) oder per Telefon 061 465 40 40

**Unterschriftenkarte bitte umgehend einsenden - spätestens aber bis 16. Februar 2020**